

# Geschäftsordnung des Blasmusik-Kreisverbandes Pforzheim-Enzkreis (Stand 03.02.2024)

## Vorwort

Die Neuordnung der Aufgaben und Zuständigkeiten soll zu einer strafferen und effektiveren Arbeit innerhalb des Vorstandes beitragen. Gemeinsame Ziele zu erreichen, erfordert fachliche Arbeit in kleinen Arbeitsgruppen, den ständigen Austausch der Ergebnisse innerhalb der Arbeitsgruppen und letztendlich die Zusammenführung der Ergebnisse in den erweiterten Vorstandssitzungen.

## § 1 Erweiterter Vorstand

- 1.Vorsitzender
- 2.Vorsitzender
- Geschäftsführer
- Leiter Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit
- Leiter Geschäftsbereich Finanzen
- Leiter Geschäftsbereich Musik
- Leiter Geschäftsbereich Bläserjugend
- Bis zu vier Beisitzer (zwei institutionelle, zwei persönliche)

## § 2 Geschäftsverteilung

### 2.1. Vorsitzender

- Repräsentative Aufgaben (Repräsentation des KV in der Öffentlichkeit)
- Teilnahme an Sitzungen / Versammlungen des Landesverbandes
- Leitung der Sitzungen des erweiterten Vorstandes, der Vorständetagen und der Jahreshauptversammlung
- Betreuung der Mitgliedsvereine
- Ehrungen (auf Anfrage)

### 2.2. Stellvertretender Vorsitzender

- Vertretung des Vorsitzenden z.B. Repräsentation, Teilnahme an Tagungen auf Landesebene
- Betreuung der Mitgliedsvereine
- Ehrungen (auf Anfrage)

### 2.3. Geschäftsführer

- Erledigung der laufenden Geschäfte des KV, soweit diese nicht auf die Geschäftsbereiche übertragen sind
- Vertretung des KV beim Landesverband in Vertretung des 1. Vorsitzenden
- Koordinierung der Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche
- Vorbereitung der Sitzungen des erweiterten Vorstandes und der Jahreshauptversammlungen
- Führen der Protokolle in Vertretung zum GB Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltung der Geschäftsordnung
- Verwaltung des Satzungsrechts und der Satzung
- Mitwirkung bei der Organisation von Veranstaltungen
- Als Anschrift des KV für den Postversand gilt die jeweilige Adresse des Geschäftsführers
- Erstellung der GEMA-Meldungen (Kreisverband und KJO)

## **Geschäftsordnung des Blasmusik-Kreisverbandes Pforzheim-Enzkreis (Stand 03.02.2024)**

### **2.4. Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit**

- Führen der Protokolle der Sitzungen des erweiterten Vorstandes, der Vorständetagungen und der Jahrhauptversammlungen
- Presseberichte/ Öffentlichkeitsarbeit
- Kontakte zu den verschiedensten Medien
- Organisation des KV Internetauftritts
- Archivierung von Aktivitäten des Verbandes

### **2.5. Geschäftsbereich Finanzen**

- Verwaltung des Finanzwesens und der Buchhaltung im Allgemeinen und im Besondern
  - Haushaltswesen
  - Zahlungsverkehr
  - Vermögensverwaltung
- Protokoll aller Finanzangelegenheiten
- Erarbeitung und Vorlage der Geschäftsberichte/Jahresberichte
- Bearbeitung der Adressverwaltung
- Erstellung von Statistiken
- Verwaltung und Betreuung des Versicherungswesens
- EDV-Beauftragter
- Erstellen von Mitgliederbestandsmeldungen
- Abrechnung mit dem Landesverband
- Verwaltung Zuschusswesen des KV und der KV-Bläserjugend
- Erstellung und Verwaltung der KV Steuern
- Beratung der Vereine in Steuerfragen
- Finanzielle Abwicklung mit den kreisangehörigen Musikvereinen

### **2.6. Geschäftsbereich Musik**

- Erstellung der Geschäftsberichte / Jahresberichte des GB
- Erstellung der Protokolle des GB
- Erstellung von Statistiken des GB
- Organisation und Durchführung von Wertungsspielen
- Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen Hauptorchester
- Organisation von Musikveranstaltungen
- Unterstützung der Bläserjugend hinsichtlich
  - Wertungsspiel der Bläserjugend
  - Organisation des Kreisjugendorchesters
- Musikberatung beim Kreismusikfest
- Organisation und Durchführung von Workshops
- Dirigententagung und Dirigentenfortbildung für Hauptorchester
- Unterstützung des GB Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Durchführung von Sitzungen der Kreisverbandsdirigenten
- Vorbereitung von Lehrgänge im C-Bereich
- Musikalischer Vertreter beim Landesmusikfest und Bundesmusikfest

### **2.7. Geschäftsbereich Bläserjugend**

- Erstellung von Geschäftsberichten /Jahresberichten
- Erstellung aller Sitzung / Tagungsprotokolle der BJ
- Erstellung von Statistiken

## **Geschäftsordnung des Blasmusik-Kreisverbandes Pforzheim-Enzkreis (Stand 03.02.2024)**

- Organisation und Durchführung von Wertungsspiel der Bläserjugend
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Zuschusswesen der BJ in Zusammenarbeit mit dem GB Finanzen.
- Organisation und Durchführung der Lehrgänge im D-Bereich
- Führung des Kreisjugendorchester (Näheres regelt die Orchesterordnung)
- Organisation und Durchführung der Jugendleitertagungen
- Organisation und Durchführung Fortbildungsmaßnahmen
- Organisation und Durchführung von Workshops in Abstimmung mit dem GB Musik
- Organisation und Durchführung Kreisjugendtreffen
- Organisation und Durchführung „Tag der Bläserjugend“ im KV
- Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit für den GB Kreisjugend (Unterstützung durch den GB Öffentlichkeitsarbeit)
- Mitwirkung Internet
- Zuschüsse für Veranstaltungen der Bläserjugend und auch Information an Vereine
- Mitgliedschaft im Jugendring Enzkreis

### **2.8. Beisitzer**

- Sind Mitglieder des erweiterten Vorstandes ohne eigenen Geschäftsbereich
- Unterstützen die übrigen Mitglieder des KV bei ihrer Arbeit

### **§ 3 Allgemeines**

- 3.1. Die jeweils Verantwortlichen der Geschäftsbereiche können für ihre Aufgaben Sachkundige hinzuziehen. Die Verantwortung gegenüber dem Kreisverband bleibt beim Leiter des Geschäftsbereiches.
- 3.2. Der Vorsitzende kann in seiner Funktion Aufgaben an Geschäftsbereiche delegieren, soweit diese nicht bereits durch Satzung oder die Jugendordnung der Bläserjugend bestimmt sind.
- 3.3. Protokolle über Sitzungen der Geschäftsbereiche werden an den 1. und 2. Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und an die Leiter der anderen Geschäftsbereiche weitergeleitet. Die Protokolle sind umgehend zu erstellen und zu versenden.
- 3.4. Der Geschäftsführer und die Leiter der Geschäftsbereiche stimmen sich in allen wesentlichen und bedeutsamen Angelegenheiten des KV mit dem Vorsitzenden ab.
- 3.5. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Geschäftsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 03. Februar 2024 in Straubenhardt-Conweiler in dieser Version beschlossen.